

10.11.2015

Drucksache 156/15

Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben	02.12.2015	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	14.12.2015	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	15.12.2015	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst	
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk	
Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01.	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.03	Kommunalaufsicht und Beteiligungen

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Den in der Anlage dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH wird zugestimmt; die Vertreter des Kreises Unna in den Gremien der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH werden ermächtigt, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Der Landrat wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 GO NRW einzuleiten.

Sachbericht

Der Kreis Unna ist über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) mit einem Geschäftsanteil von 16 % an der Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (WZL-GmbH) mittelbar beteiligt. In seiner Sitzung am 16.12.2014 hat der Kreistag Änderungen des Gesellschaftsvertrags der WZL-GmbH beschlossen, die sich im Zusammenhang mit der Neuordnung des strategischen Boden- und Liegenschaftsmanagements der Stadt Lünen als Hauptgesellschafter ergeben haben (Drucksache 178/14).

Die Änderungen hatte die Stadt Lünen im Vorfeld mit dem Kreis Unna abgestimmt. Im Verlauf des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens hat die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Aufsichtsbehörde zwar die **inhaltlichen Änderungen** (aufgrund der erweiterten Aufgabenstellungen) als **unkritisch** beurteilt, jedoch (weiteren) **Änderungsbedarf** gesehen, um die gesetzlich geforderten **kommunalen Einflussmöglichkeiten** noch stärker im Gesellschaftsvertrag zu verankern. Die gemeindewirtschaftsrechtliche Bestätigung des Anzeigeverfahrens erfolgte daher unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Passagen zur kommunalen Einflussnahme noch einmal überarbeitet werden.

Aufgrund dieses Umstandes erfolgte zunächst eine Überarbeitung des Gesellschaftsvertrags der WZL-GmbH in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Lünen und dem Kreis Unna, in Abstimmung mit der Gesellschaft und der Bezirksregierung Arnsberg, welche zu der nun aktuell im Anhang befindlichen Fassung ihr Einverständnis signalisierte. Zu einem späteren Zeitpunkt ist darüber hinaus auch eine Anpassung des Gesellschaftsvertrags der WFG erforderlich, um die kommunale Einflussnahme bis hinein in die WZL-GmbH zu sichern.

Der geänderte Gesellschaftsvertrag der WZL-GmbH sowie eine Synopse der Änderungen sind als Anlagen beigefügt.

Anlagen

1. Gesellschaftsvertrag der WZL-GmbH – Neufassung –
2. Synopse